

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses
An den Vorsitzenden Herrn Stefan Götz
Bezirksregierung Köln
Dezernat 32
50606 Köln

Abteilung Grundwasser Bereichsleitung
Ansprechpartner*in Dr.-Ing. Dietmar Jansen
Durchwahl (02271) 88-1217
Telefax (02271) 88-1980
Unser Zeichen Jn/Wd/210512
E-Mail dietmar.jansen@erftverband.de
Aktenzeichen G1-070-S20-80

Bergheim, den 12.05.2021

Positionspapier im Monitoring Garzweiler II

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,


die am Monitoring Garzweiler II Beteiligten haben vor dem Hintergrund des beschleunigten Braunkohleausstiegs ein gemeinsames Positionspapier zu den wasserwirtschaftlichen Anforderungen im Nordraum des Rheinischen Reviers erarbeitet. Es beinhaltet grundlegende Anforderungen an die Sicherung einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Wasserwirtschaft, die aus Sicht der Beteiligten in der politischen Diskussion einen größeren Stellenwert erhalten müssen.

Die Entscheidungsgruppe Monitoring stimmte in ihrer 53. Sitzung am 4. Mai 2021 dem Positionspapier zu.

Der Erftverband hat die Erstellung des Positionspapiers koordiniert und ist gerne bereit, wesentliche Inhalte im Rahmen der nächsten Sitzung des Braunkohlenausschusses vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Erftverband



Dr.-Ing. Dietmar Jansen
Bereichsleiter Gewässer

Anlage

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Erftverband KdöR
Steuer-Nr.: 203/5906/0588
USt-IdNr.: DE228801678

Commerzbank Bergheim
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODED1ERE

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Hans-Peter Schick

Vorstand:
Dr. Bernd Bucher

zertifiziert nach



Qualitäts-, Umwelt-, Informationssicherheits-
und Energiemanagement



Wasserwirtschaftliche Anforderungen im Nordraum vor dem Hintergrund des beschleunigten Braunkohleausstiegs – Positionspapier im Monitoring Garzweiler II

Version 3.0, Stand: 16.03.2021

Mit der Braunkohlegewinnung sind umfangreiche wasserwirtschaftliche Aufgaben verbunden, die einen langen planerischen und genehmigungsrechtlichen Vorlauf haben. Durch den beschleunigten Braunkohleausstieg bis 2038 müssen Überlegungen, Planungen, Genehmigungen und Umsetzungen teilweise vorgezogen und unter größerem Zeitdruck vorgenommen und bewältigt werden. Es bedarf hierzu einer engeren Zusammenarbeit aller Beteiligten sowie einer Beschleunigung in den Genehmigungsverfahren und Umsetzungsprojekten.

Aus Sicht der am Monitoring Garzweiler II Beteiligten werden mit diesem Positionspapier grundlegende Anforderungen an die Sicherung einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Wasserwirtschaft gestellt, die in der politischen Diskussion einen größeren Stellenwert erhalten müssen:

- Durch den beschleunigten Braunkohleausstieg darf es zu keiner Verschlechterung oder Abschwächung des wasserwirtschaftlichen Oberziels aus dem Braunkohlenplan Garzweiler II kommen, dass die Region aus Gründen des öffentlichen Wohls wasserwirtschaftlich nicht schlechter gestellt werden darf, als ohne den bergbaulichen Sumpfungseinfluss.
- Im Hinblick auf die Bereitstellung der erforderlichen Rheinwassermengen ab ca. 2030 besteht die berechtigte Sorge, dass aufgrund der aktuellen Restriktionen der Wasserentnahme aus dem Rhein nicht jederzeit ausreichende Wassermengen zur Verfügung stehen. Es sind daher auf Landes- und Bundesebene umgehend Gespräche mit der Bundesschifffahrtsverwaltung und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt zu führen und eine an die wasserwirtschaftlichen Bedürfnisse des Rheinischen Braunkohlenreviers angepasste Mindestentnahmemenge aus dem Rhein festzuschreiben.
Die Sicherung eines Mindestabflusses in den zu stützenden Oberflächengewässern ist ebenso zu gewährleisten wie die Versorgung der Feuchtgebiete und die Sicherstellung der Wasserversorgung in ausreichender Menge. Hierzu bedarf es eines detaillierten Steuerungs- und Verteilungskonzeptes, ggf. mit einer Prioritätensetzung. Die möglichen Auswirkungen einer zeitlich begrenzt reduzierten oder sogar eingestellten Infiltration sind in Bezug auf die hydraulischen Auswirkungen zu untersuchen.
- Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der mehrjährigen Trockenheitsphase wird eine regelmäßige Aktualisierung der Bewertung der Gutachten zur Wasserführung des Rheins und zum Auftreten von langanhaltenden Niedrigwasserphasen für erforderlich gehalten.
- Im Einflussbereich des Tagebaus Garzweiler befinden sich Feuchtgebiete von überregionaler, teilweise internationaler Bedeutung (EU-Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete), die auf Grund ihrer Großflächigkeit und natürlichen Vegetation einmalig und unersetzbar sind. Der Schutz dieser grundwasserabhängigen Feuchtgebiete ist durch eine ausreichende Infiltration in die Grundwasserleiter bzw. Einleitung in die Gebiete sicherzustellen.
- Für die Oberflächengewässer des Nordraums, die für die Wasserwirtschaft oder den Naturhaushalt bedeutsam sind, ist sowohl die Wasserführung sicherzustellen als auch eine Verschlechterung der Wasserbeschaffenheit zu vermeiden.

- Die Sicherheit der Trinkwasserversorgung im Nordraum muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Auch in wasserwirtschaftlich angespannten Situationen muss für die Trinkwasserversorgung eine ausreichende Wassermenge in guter Qualität zur Verfügung stehen. Unter der Trinkwasserversorgung ist dabei die Lieferung von Trink- und Brauchwasser für Haushaltskunden sowie für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft zu verstehen.
- Je nach Verwendungszweck des Rheinwassers und alternativen Wassers (z. B. aus der nachlaufenden Sümpfung) zur Infiltration in die Grundwasserleiter, zur Direkteinleitung in Oberflächengewässer oder zur Befüllung des Tagebausees bestehen unterschiedliche Qualitätsanforderungen. Hierzu sind schutzgutbezogene Bewertungsansätze zu erarbeiten. Die möglichen Auswirkungen der unterschiedlichen Wasserbeschaffenheiten auf die Schutzgüter sind detailliert zu untersuchen.
- Das Rheinwasser hat eine andere Zusammensetzung als das Sümpfungswasser und eine anthropogene Grundbelastung beispielsweise mit organischen Spurenstoffen. Es ist zu untersuchen, ob mit der derzeit im Nordraum eingesetzten und auf das Sümpfungswasser angepassten Aufbereitungstechnik in den jeweiligen Wasserwerken eine Aufbereitung zu Trinkwasser umgesetzt werden kann. Insbesondere in den südwestlichen Wasserwerken (v. a. Uevekoven, Beeck, Gatzweiler, Reststrauch/Fuchskuhle und Hoppbruch) besteht ein Teil des gewonnenen Rohwassers zur Trinkwasseraufbereitung aus Infiltrationswasser. In diesem Zusammenhang ist die Frage zu klären, mit welchen Änderungen der Rohwasserqualität durch die Herbeiführung von Rheinwasser und alternativem Infiltrationswasser (z. B. aus der nachlaufenden Sümpfung bei langanhaltenden Rheinniedrigwasserständen) gerechnet werden und wie die Aufbereitungstechnik in den jeweiligen Wasserwerken ggf. hierauf ausgerichtet werden muss.
- Vor dem Hintergrund des beschleunigten Braunkohlenausstiegs ist eine schnellstmögliche behördliche Festsetzung geplanter Wasserschutzgebiete unter Berücksichtigung ihres Verschwenkungsverhaltens und eine zukunftsorientierte Neubewertung erforderlich. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung von langfristigen Wasserversorgungskonzepten sind die regionalplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, um bereits heute die zukünftigen Einzugsgebiete zu schützen und somit eine sichere Wasserversorgung zu gewährleisten.
- Die Fortführung der Kippenmaßnahmen im Tagebau Garzweiler II ist weiterhin von hoher wasserwirtschaftlicher Relevanz. Hierbei ist insbesondere eine schnelle und zuverlässige, vollständige Verfüllung des östlichen temporären Restlochs von entscheidender Bedeutung.
- Es darf zu keinem Konflikt zwischen den wasserwirtschaftlichen Ansprüchen des Nordraums und einer beschleunigten Füllung des Tagebausees Hambach kommen. Es bedarf eines wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes für das Rheinische Revier in Anlehnung an die vorhandenen Monitoringprogramme.
- Eine langfristige finanzielle Absicherung der wasserwirtschaftlichen Folgekosten wird als essentiell betrachtet. Hierfür ist sicherzustellen, dass zu jedem Zeitpunkt ausreichende finanzielle Mittel zur Abdeckung der mit dem Braunkohlenabbau und dem Braunkohlenausstieg verbundenen wasserwirtschaftlichen Folgekosten zur Verfügung stehen.

Die Vertreter des Monitorings stehen gerne für eine Erläuterung und Diskussion der genannten Punkte z.B. im Rahmen einer Sitzung des Braunkohlenausschusses zur Verfügung.